



## Der Vorstand

### Zusätzliche Internatsregeln während der Corona-Pandemie

Entsprechend den Empfehlungen und Auflagen des Gesundheitsamtes, der zuständigen Heimaufsicht und des Infektionsschutzgesetzes, gelten folgende Internatsregeln während der Corona-Pandemie. Eine grobe, vorsätzliche Missachtung dieser Regeln kann zu einem sofortigen Internatsausschluss führen. Es dürfen ausschließlich Internatsbewohner anreisen, die keine Erkältungssymptome haben, zuvor keinen Kontakt zu Covid Erkrankten Personen hatten und die letzten 14 Tage nicht aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind.

#### Bitte beachten:

- Es ist auf Hygiene- und Infektionsschutz zu achten (regelmäßiges Händewaschen, Hust- und Niesetikette) - in jeder Gruppe sind entsprechende Hygieneregeln ausgehängt
- Außerhalb des eigenen Zimmers und im Internats- und Schulgebäude ist eine Mund-Nase-Maske zu tragen und diese regelmäßig zu waschen (beim Waschen unterstützt das Erziehungspersonal).
- Externe Gäste und Besucher dürfen bis auf weiteres weder das Internatsgebäude noch die Gruppen betreten – in dringenden Fällen bitte mit dem Leiter Internat telefonisch Kontakt aufnehmen
- Es finden keine Besuche der Bewohner untereinander in anderen Gruppen und Zimmern statt
- Keine Ansammlungen / Versammlungen in Gruppengemeinschaftsräumen (z.B. Speisezimmer, Aufenthaltszimmer)
- Es finden keine verpflichtenden gemeinschaftlichen Mahlzeiten statt. Bis auf weiteres wird „To Go“ Verpflegung angeboten. Bei der Abholung und Einnahme von Mahlzeiten ist der Mindestabstand zu beachten
- Die Bewohner sind angehalten bei Verlassen des Geländes sich beim zuständigen Erzieher ab- und wieder anzumelden. Eine Abmeldung, mit Nennung der Gründe, hat bei der zuständigen Aufsicht zu erfolgen
- Die Lernstunde ist wie bisher auch im eigenen Zimmer verpflichtend
- Die Außenanlagen dürfen regulär genutzt werden, hier ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten
- Die Sporthalle ist bis auf weiteres geschlossen
- Beim Auftreten etwaiger Erkältungssymptome ist umgehend die zuständige Aufsicht zu informieren
- Das Erziehungspersonal ist befugt, bei Verdachtsfällen Fieber zu messen (mittels kontaktloser Infrarotthermometer)
- Bei Anreise und Heimfahrten auf den Reisewegen auf entsprechenden Infektionsschutz achten.

Gez.  
Heimberg  
Geschäftsführender Vorstand